

Hörgeräte- Begutachtung

Das neue Serviceangebot

Bei der Hörgeräte-Versorgung hat sich viel getan. Häufig hat man die Qual der Wahl, denn inzwischen gibt es zahlreiche Angebote. Doch was ist die passende Versorgung? Unser neues Serviceangebot Hörgeräte-Begutachtung hilft Ihnen, das richtige Hörgerät zu finden – zu einem günstigen Preis.

Wenn ein HNO-Arzt festgestellt hat, dass Sie ein Hörgerät benötigen, geht es erst einmal zum Hörgeräteakustiker. Aus der Verordnung erkennt er, welcher Hörbereich bei Ihnen korrigiert werden muss. Meist stehen verschiedene Hörgeräte zur Auswahl, die Sie im Alltag testen können. Für Ihre Kaufentscheidung spielen das Hörempfinden und der Tragekomfort eine Rolle, aber auch die Funktionalität und natürlich der Preis.

Spätestens jetzt tauchen die ersten Fragen auf: Was brauche ich denn überhaupt? Welche Kosten werden übernommen? Welche Alternativen gibt es?

Generell gilt: PBeaKK und Beihilfe erstatten Ihnen erforderliche Kosten bis zur Höhe eines Festbetrages. Darüber hinaus können Sie selbstver-





ständig eine höherpreisige Versorgung wählen, müssen die Mehrkosten dann aber selbst tragen. Deshalb ist es wichtig, zu vergleichen und gut informiert zu sein.

Für die Hörgeräte-Versorgung übernehmen wir bis zu 1.500 Euro je Ohr. Doch häufig übersteigen die Angebote diesen Höchstbetrag. So können schnell hohe Selbstbehalte entstehen – selbst wenn Sie die ISH-Stufe abgeschlossen haben. Hier kommt das Serviceangebot Hörgeräte-Begutachtung ins Spiel. Es hilft Ihnen, die richtige Versorgung auszuwählen – und ist für Sie als Mitglied der PBeaKK natürlich kostenfrei! Für die Begutachtung beauftragen wir auf Ihren Wunsch hin einen neutralen Sachverständigen.

So nutzen Sie das neue Serviceangebot

Um ein neutrales Gutachten zu erstellen, benötigen wir von Ihnen:

- Die vom HNO-Arzt ausgestellte Verordnung mit den dort ermittelten Hörbereichen
- Ihre Einverständniserklärung zur Weiterleitung Ihrer Daten an die Sachverständigengesellschaft
- Falls vorhanden: den Kostenvorschlag für Ihre geplante Hörgeräteversorgung

Der Sachverständige prüft das bereits vorliegende Angebot und benennt gegebenenfalls kostengünstigere gleichwertige Hörgeräte-Alternativen.

Für welches Hörgerät Sie sich auch entscheiden: Wichtig ist, dass Sie auf der Grundlage fundierter Informationen auswählen. Das neue Serviceangebot hilft Ihnen, sich einen Überblick zu verschaffen und dann das für Sie richtige Angebot auszuwählen. Die PBeaKK unterstützt Sie damit einmal mehr dabei, Ihre Gesundheit und Lebensqualität zu verbessern. ■

Gut zu wissen

Für ärztlich verordnete Hörgeräte erstatten wir Ihnen bis zu 1.500 Euro je Ohr. Bei Abschluss unserer ISH-Stufe haben Sie die Möglichkeit, entstehende Selbstbehalte abzumildern. Außerdem erstatten wir die Kosten für eine Otoplastik je Ohr.

Für Hörgeräte gilt eine Mindestgebrauchszeit von fünf Jahren, es sei denn, aus medizinischen oder technischen Gründen ist eine vorzeitige Neuversorgung zwingend erforderlich. Wenn die Mindestgebrauchszeit nicht erfüllt ist, empfehlen wir Ihnen, vor einer Ersatzbeschaffung Kontakt mit uns aufzunehmen.

Interesse?

Dann kontaktieren Sie bitte unsere telefonische Kundenberatung unter Telefon 0711 346 529 96 oder 0180 2 346 529 96*.

*6 Cent je Anruf aus dem dt. Festnetz